



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0524/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	08.08.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	31.08.2022	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Grundstückseinfriedung (Höhe 1,50m)  
- Nachträglicher Bauantrag -  
Standort: Sörnewitzer Straße 18, Fl.-St.: 3747/5

### Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 35 BauGB richtet. Der Flächennutzungsplan weist den Bereich als Fläche für die Landwirtschaft aus. Zudem ist das Grundstück mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen. Das Grundstück, welches als Selbstversorgergarten genutzt wird, wurde vom vorherigen Eigentümer zum Teil mit einem 1,50 m hohen Maschendrahtzaun eingefriedet. Nun beantragt der Antragsteller für die errichtete Einfriedung eine nachträgliche Genehmigung.

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Grundstückseinfriedung als Maschendrahtzaun (Höhe 1,50 m) wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

### Begründung:

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich aus Sicht der Gemeinde weder um ein privilegiertes noch um ein teilprivilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB. Demnach erfolgt die Beurteilung des Vorhabens nach § 35 Abs. 2 BauGB. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Aus Sicht der Gemeinde ist dies bei dem vorliegende Bauvorhaben erfüllt. Die vorhandene Einfriedung steht im direkten Zusammenhang mit der legitimierten Wohnnutzung. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker  
Bürgermeister

**Anlagen:** Lageplan, Ansichten